

Erste Veröffentlichung

1. *Firma (Name) und Sitz der aufgelösten Aktiengesellschaft: Ancar AG in Liquidation, Zug*
2. *Auflösungsbeschluss durch: ausserordentliche Generalversammlung*
3. *Datum des Beschlusses: 11.01.2006*
4. *Anmeldefrist für Forderungen: 06.03.2006*
5. *Anmeldestelle für Forderungen: Dr. Christoph von Grafenried, Rechtsanwalt, Grossmünsterplatz 8, 8001 Zürich*
6. *Hinweis: Die Gläubiger der aufgelösten Aktiengesellschaft werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.*
7. *Bemerkungen: Es ist beabsichtigt, das Gesellschaftsvermögen vorzeitig, d.h. nach Ablauf von drei Monaten zu verteilen (Art. 745 Abs. 3 OR).*

Steinbrüchel Hüsey, Rechtsanwälte
8024 Zürich

(03219616)

Im Interesse des Liquidators

darf der Schuldenruf erst angeordnet werden, **nachdem** die Auflösung der Gesellschaft beim kantonalen Handelsregisteramt angemeldet und im SHAB publiziert worden ist.

Die Registerbehörden sind angewiesen, eine Löschung erst dann vorzunehmen, wenn der dreimalige Schuldenruf **nach** der Publikation der Auflösung im SHAB erfolgt ist.